

Hermannstadt, den 5. Jänner 1867.

Nr. 1.

III. Jahrgang.

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:
für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art wer-
den in der Buchdruckerei
des Josef Drotleff
(Fleischergasse Nr. 6),
dann in Wien, Ham-
burg und Frankfurt
a. M. von Haasen-
senstein & Vogler
aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Mehen.
1 " Eimer = 1/5 östr. Eimer.
1 Zoch = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Zentner = 112 Zoll-Pfund.
2 1/4 östr. Pfund = 1 Oka.
1 Klafter = 9 Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer einmaligen Ein-
schaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr.
Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumeriert: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szass-
Negen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühtbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottokolletant; in **Klausenburg**
bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

Pränumerations-Einladung.

Beim Beginne des neuen Jahres bitten wir unsere freundlichen Leser, ihre Bestellungen auf die „Zeitschrift“
rechtzeitig machen zu wollen, damit die Auflage bestimmt werden könne.

Wir werden unverdrossen fortfahren, unser allseitig als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen, nach Kräften auch im
neuen Jahre zu fördern. Die siebenbürgische Zeitschrift gehört unter den ähnlichen Fachblättern zu den billigsten in der Monarchie,
daher wir wohl auf eine allseitige Betheiligung rechnen dürfen. **Die Preise bleiben unverändert.**

Redaction und Verlag.

1867.

(G.) Es war im Jahr des Heils 1859, als der, unsere
volkswirtschaftliche Misere bedeckende Schleier seinen ersten
Riß bekam. Schaudervoll war der Einblick in das bis dahin
dem Volke verhüllte Elend. Ein dringender Ruf um schnelle
Abhilfe der gemachten Fehler, um Besserung der kläglichen
Zustände erscholl damals durch das ganze Reich.

Und wirklich, eine Schaar von Ärzten war schnell bei der
Hand, das Uebel zu heilen. Wie sie tafelten und makelten an
dem armen kranken Staatskörper, wie sie das Uebel nie erkannten,
den Krebschaden nie ganz herauschnitten, das ist zur Genüge
in politischen Blättern besprochen und erklärt worden; es ist
diese Geschichte in Oesterreich Jedermann geläufig.

In unser Blatt gehört das nicht; der Zweck dieser Zeilen
kann nur der sein, festzustellen, daß wir von den Schäden, die
damals vor acht Jahren aufgedeckt worden sind, keinen losbe-
kommen haben, daß wir in dieser langen Zeit auf keinem Gebiete,
das unser Blatt vertritt, auch nur einen Schritt vorwärts
gegangen sind, ja daß es den Anschein hat, als ginge es, wenn
nicht der Glaube an die Unmöglichkeit eines Rücktrittes in uns
feststände, entschieden rückwärts.

Was war es denn aber, was unser Volk zu jener Zeit
begehrte und was es jetzt und immer begehren wird, was es
ein Recht hat zu begehren, so lange ihm sein Verlangen nicht
vollständig befriedigt wird?!

Es ist das verlorne Paradies materiellen Wohl-
ergehens hier auf Erden, dessen Pforten sich uns nicht
mehr öffnen wollen. Der Schlüssel aber liegt in den Mitteln,
die zur Herbeiführung und Erhaltung dieses glücklichen Zustandes
nothwendig sind.

Was also thut uns in dieser Beziehung noch immer Noth,
was haben wir zu verlangen?!

Wir brauchen regen Verkehr, also schnelle und wohlfeile
Beförderungsmittel, Eisenbahnen und darein mündende gute

Landstraßen, zweckmäßige Aus- und Einfuhrgeetze, wir verlangen
eine von Seiten des Staates ersichtliche Rücksichtnahme auf
solche Handels-Industrie und Gewerbsunternehmungen, deren
Gedeihen in unserm Lande vorzugsweise möglich ist;
Unterstützung der Landwirthschaft mit allen, einer Regierung zu
Gebote stehenden Mitteln; Hinwegräumung aller jener Fesseln,
engen Grenzen und Schranken, die dem arbeitenden Staatsbürger
in Oesterreich auf jeglichem Gebiete angelegt werden. Wir ver-
langen vom Staate die Ermöglichung unsern Grundertrag steigern
zu können, damit wir auch ohne blutigen Schweiß den erhöhten
Anforderungen in Steuern und Abgaben zu genügen im Stande
seien; wir verlangen endlich einmal arundbäckerlich gesichertes
Eigenthum im ganzen Lande, Aufhebung aller, noch aus vor-
märzlicher Zeit übriggebliebenen Privilegiumsrainen, auf daß
das Wort „ein freier Mann auf freiem Grunde“ endlich allgemein
zur Wahrheit werde. Wir verlangen Hebung des gesunkenen
Credits, Lehranstalten für Landwirthschaft und Forstwesen im
Lande, damit uns bald ein Geschlecht erzoget werde, das den
alten Schlandrian in Feld, Wiese und Wald von sich abschüttelt,
und der nutzlos wüsten Verschwendung des Landesreichthums
endlich ein Ende werde.

Macht das Gesagte mit dem, was unsre Landesvertreter
auf dem Landtage zu fordern haben, zusammengekommen das
aus, was man gewöhnlich unter Freiheit versteht, so ist es
der Inhalt dieses einzigen Wortes, was wir begehren.

Wir verlangen nicht Etwas, was wir, in anderer Zeit
und unter andern Verhältnissen, nicht schon besessen hätten;
Siebenbürgens früherer Handels- und Gewerbesflor ist ja bekannt;
wir verlangen nur das schon einmal Gehabte, unseren Zeitver-
hältnissen anpassend, wieder zurück.

Wenn der Schienenweg unser Vaterland mit dem Occidente
und Oriente in unmittelbare Verbindung bringt, wenn unsere
Bergbaue, Kohlengruben und Werke die entsprechende Würdigung
ihrer noch schlummernden Schätze gefunden haben werden; wenn
der siebenbürgische Erzeuger im Stande sein wird, wenigstens

im eigenen und den Nachbarländern der fremden Concurrenz die Stirne zu bieten, wenn alle jene Industrieunternehmungen, für deren Blüten Siebenbürgen der geeignete Boden wäre, wirklich und wahrhaftig existiren und dem Lande neue Erwerbsquellen, neuen Reichthum zuführen werden, wenn die Fatter- und Grundzerstücklung ein Ende hat, der Fruchtwechsel eingeführt ist, und in Folge des dann hinreichenden Futters, schönes und gepflegtes Vieh die Stallungen einnimmt, wenn der Landwirth im Stande sein wird, am Schluß des Jahres eine für die Vermehrung seines Wohlstandes günstige Bilanz auch nach Abzug der landesfürstlichen Steuern und Abgaben zu ziehen, wenn unser herrlicher Wald, vom Weidewange frei, geschützt gegen Verwüstung, aller Orten im Lande in die Reihe der cultivirten Forste eintritt, wenn der „studirte“ Landwirth nicht mehr ein Gegenstand verächtlichen Mißtrauens beim Bauern ist, sondern aus dem Volke selbst herauswächst, wenn Recht und Gesetz wieder ihren alten Platz im Lande eingenommen haben und der reelle ehrliche Geschäftsmann dann nicht mehr die Creditlosigkeit des Schwindlers zu theilen braucht, dann — mag das Neujahr gekommen sein — wo wir die Regierung, welche uns zur Erlangung solcher Zustände die Hand bot und uns in unserm Streben thatkräftig unterstützte, beglückwünschen werden.

Für jetzt können wir aber nur den einen, unser armes Vaterland betreffenden Wunsch aussprechen:

Möge das Jahr 1867 wenigstens uns die Grundsteinlegung zu jenem schönen Gebäude der Zukunft bringen! Wankt nur der Grund nicht mehr, wir und unsere Kinder werden schon weiter bauen; die Kuppel aber mögen unsre Entelkinder vollenden sehen!

Glück auf im Neuen Jahr!!

Aus unfrem Communalleben.

Am 27. December v. J. fand wieder eine Communitäts-sitzung statt, in welcher die Beratungen über die provisorische Geschäftsordnung zu Ende geführt wurden.

Nach den üblichen Einleitungen, Protokollsverificirungen zc. begannen die Verhandlungen mit dem §. 11, welcher lautet:

„Der Vorsitz in den Communitäts-sitzungen führt der Orator, in dessen Behinderung der Viceorator; ist auch dieser nicht anwesend, so hat die Communität für den einzelnen Fall das Präsidium mittelst Acclamation zu bestimmen.“

Wird ohne Debatte angenommen.

§. 12 lautet:

„Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzungen, bestimmt die Tagesordnung, sorgt für die würdige Haltung der Berathung, wacht über den ordentlichen Gang der Verhandlungen, ertheilt das Wort, faßt die gestellten Anträge zusammen, stellt die Fragen zur Abstimmung, und spricht deren Ergebnis aus.“

Die Sprecher haben sich zu melden, und gelangen in der Reihenfolge dieser Anmeldung zum Wort. — Niemand darf in seiner Rede unterbrochen werden, und nur dem Vorsitzenden steht es zu, einen von dem Gegenstande der Verhandlung abweichenden Redner zur Sache zu rufen. Störungen der Verhandlungen, Persönlichkeiten und Verletzungen des Anstandes und der Würde der Versammlung ziehen den Ruf des Vorsitzenden zur Ordnung nach sich, welchem Rufe zugleich Folge zu leisten ist, widrigenfalls der Vorsitzende dem Redner das Wort entzieht. — Wenn ein Mitglied den Ruf zur Sache oder zur Ordnung verlangt, entscheidet hierüber der Vorsitzende, welcher auch das Recht hat, bei fortdauernder Unruhe die Sitzung zu unterbrechen oder aufzugeben.

Das Recht zur Vorlage zu sprechen bleibt dem Vorsitzenden, als in den Regulativpunkten begründet, unbenommen.“

Wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

§. 13 lautet:

„Jedem Communitätsmitglied steht es zu, Anträge zu stellen, in An- gelegenheiten, die den Wirkungskreis der Communität angehen; betreffen diese Anträge jedoch nicht die Tagesordnung, so dürfen sie in der Regel nicht in der Sitzung selbst gestellt, sondern müssen dem Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden, der sie im Sinne der Geschäftsordnung zu behandeln hat. — Zur Begründung des Antrages wird der Antragsteller zu der Vorberathung der betreffenden Abtheilung zugezogen.“

Derweil der Vorsitzende die Annahme eines Antrages, so steht es dem Antragsteller frei, in offener Sitzung sich zu beschweren, und entscheidet das Plenum alsdann über die Behandlung des Antrages. —

Das Interpellationsrecht ist jedem Communitätsmitgliede gesichert; auch ist ausnahmsweise die Stellung selbstständiger Anträge nach Schluß der Tagesordnung gestattet.“

Universitätsnotär Schneider stellt hierzu mehrere Anträge, und zwar: es solle in Absatz 1 hinter „schriftlich eingereicht“ noch „und gehörig begründet“ hinzugesetzt werden; dann anstatt zur Begründung des Antrages zc. solle es heißen: zur weiteren und eingehenderen Begründung zc. Wird angenommen.

Derselbe Sprecher ist gegen den Absatz 2, indem er gegen die Regulativpunkte vom Jahre 1795 §. 9. Alinea 5 verstoße. Die angezogene Alinea lautet:

„Sollte Jemand von den Communitäts-Verwandten dem Gemeinde-Vormund vor Abhaltung der Versammlung einen Vorschlag machen, welcher nicht annehmbar schien, oder nicht zu dem Geschäftskreis der Communität gehörte, so muß der Vormund solches mit dem Ausschusse der Communität wohl überlegen, und nach dessen Befund den sothanen Vorschlag beibringen wollen“ den Communitäts-Verwandten von der Zweckwidrigkeit, oder ungeräumten Bestände seines Vorschlages zu überzeugen suchen, übrigens aber ihm die Freiheit lassen, diesfalls sich entweder an den ersten Beamten, oder auch unmittelbar an den Comes Nationis selbst zu wenden.

Sprecher weist darauf hin, wie die Regulativpunkte bis noch das einzige unangetastete Gut der Nation seien, welches in manchen schwierigen Fällen einen willkommenen gesetzlichen Rückhalt gewähren können, daher man nicht selbst Hand an die Befestigung oder Umgehung derselben anlegen dürfe, er beantragt daher, die beanständete Alinea 2 der Geschäftsordnung mit diesen Regulativpunkten in Einklang zu bringen.

Der Vorsitzende spricht seine Ueberzeugung aus, daß wohl der in den Regulativpunkten vorgesehene Fall einer nothwendigen Berufung an den Comes Nationis in Folge eines Conflictes nicht eintreten werde, und nach kurzer Berathung wird Alinea 2 des Entwurfes fallen lassen.

In Alinea 3 wird eine stylistische Aenderung vorgenommen und zwar folgendermaßen: „Auch ist ausnahmsweise nach Schluß der Tagesordnung die Stellung selbstständiger Anträge gestattet.“

§. 14 des Entwurfes lautet:

„Beschlussfähig ist die Communität, sobald die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; kann über einen Gegenstand wegen Mangel der erforderlichen Mitgliederzahl kein Beschluß gefaßt werden, so wird zur Verhandlung desselben eine neue Sitzung anberaumt, in welcher über den Gegenstand ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden Beschluß gefaßt wird; hierüber sind die Mitglieder in der Einladung jedesmal vorher zu verständigen.“

Dieser §. gab Veranlassung zu einer längern Debatte. Es wurden drei Abänderungsanträge eingebracht und zwar:

Universitätsnotär Schneider war gegen eine Fixirung der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Mitgliederzahl überhaupt, weil sonst bei dem oft geringen Besuche der Communität die Beschlussfassung gerade über wichtige Gegenstände verschleppt werden könne. Frank beantragte eine Fixirung auf $\frac{1}{3}$, darauf hinweisend, daß nach den Erfahrungen der letztern Zeit wohl jedesmal über $\frac{1}{3}$, nie aber die Hälfte der Communitätsmitglieder anwesend gewesen seien, die Annahme eines Drittels also praktisch durchführbar sei. Eine Fixirung müsse aber stattfinden, damit in Anbetracht dessen, daß über die Communitätsverhandlungen häufig unrichtige Meinungen unter der Bürgerschaft kursiren, bei jeder Beschlussfassung die Anwesenden die vollkommene Beruhigung haben mögen, daß ihr Thun und Lassen keiner mißdeutenden Beurtheilung unterzogen werden könne.

Dr. Lindner war dagegen, und beantragte, bei currenten Gegenständen solle die Anzahl der Anwesenden mit einem Drittel genügen, bei wichtigen Verhandlungen müßten aber 50 anwesend sein.

Franz Schreiber sprach für die Fassung des Entwurfes. Bei der Abstimmung kam zuerst der Antrag Schneider an die Reihe; derselbe blieb in der Minorität.

Der Antrag Frank wurde mit Majorität angenommen, und somit über den dritten Antrag nicht abgestimmt.

Alinea 2 des Entwurfes blieb unverändert.

§. 15 des Entwurfes lautet:

„Die Art der Abstimmung ist gewöhnlich öffentlich mittelst Aufstehen oder Sitzbleiben, wenn jedoch 10 Mitglieder verlangen, muß individuell abgestimmt werden mit Ja und Nein, und sind sodann die einzelnen Botanten im Protokoll namentlich aufzuführen.“

Auf Verlangen eines Drittels der Anwesenden muß die geheime Abstimmung Platz greifen. Entscheidend ist die einfache Majorität.

Wahlen werden mittelst Stimmzettel oder in der herkömmlichen Weise mittelst Wahlmünzen vollzogen.“

Wird ohne Debatte angenommen.

§. 16 des Entwurfes lautet:

„Jedem Communitätsmitglied steht es frei, gegen Beschlüsse, die seiner Ueberzeugung zuwider laufen, Sondermeinung anzumelden, und ist der Communitäts-Actuar gehalten, die schriftlich ausgeführten Sondermeinungen stets vollinhaltlich den Sitzungsprotokollen einzuverleiben. — Schließt sich mehr als ein Drittel der Anwesenden einer Sondermeinung an, so ist sie als Minoritäts-Botum dem Beschlusse und seiner Ausfertigung anzuschließen.“

Frank stellt den Antrag, Alinea 2 habe als überflüssig wegzufallen, nachdem durch die vollinhaltliche Aufnahme jeder Sondermeinung in das Sitzungsprotokoll auch der Minorität zur Wahrung ihres Standpunktes vollkommen Rechnung getragen werde.

Ueber diesen Antrag entspann sich eine lebhafteste Debatte, und wurde derselbe namentlich von Dr. Lindner bekämpft, welcher darauf hinwies, daß bei der im Zuge befindlichen Neugestaltung des Reiches bald sehr wichtige Fragen zur Berathung an die Commune gelangen könnten, und daß, da Majoritäten nicht unbedingt immer den richtigen Standpunkt einnehmen, es der vorgelegten höhern Behörde nur angenehm sein müsse, auch die abweichende Anschauung der Minorität kennen zu lernen.

Außer den Genannten beteiligten sich noch an der Debatte der Vorsizende, Staatsanwalt Schneider, Universitätsnotär Schneider und Fabritius.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Franks angenommen, und somit Alinea 2 fallen gelassen.

§. 17 des Entwurfes lautet:

„Die Sitzungen der Communität sind öffentlich und den Tag vorher im Localblatt anzuzeigen. — Den Zuhörern ist es nicht gestattet, Beiden des Beifalls oder Unwillens zu äußern, sondern sie haben dem Gang der Verhandlungen vollkommen ruhig zu folgen, widrigens es dem Vorsitzer frei steht, die Auhörer hinausweisen zu lassen.“

§. 18 des Entwurfes lautet:

„Ausnahmsweise kann eine vertrauliche Sitzung anberaunt, oder die öffentliche zur geheimen werden, wenn der Vorsitzer oder wenigstens 10 Mitglieder es verlangen, und nach Entfernung der Zuhörer die Communität sich dafür entscheidet.“

Diese beiden §§. wurden als zusammengehörig gemeinschaftlich behandelt, und erregten eine andauernde Debatte, obwohl von allen Sprechern die Oeffentlichkeit der Sitzungen befürwortet wurde.

Frank stellte den Antrag, es sollten diese §§. entweder eventuell für den Fall angenommen werden, daß die in Aussicht gestellte Oeffentlichkeit höhern Ortes bewilligt werden würde, oder es sollten diese beiden §§. nach erhaltener Bewilligung der Oeffentlichkeit in die Geschäftsordnung nachgetragen werden.

Erklärend muß hinzugesügt werden, daß ein diesbezügliches früheres Gesuch der Communität von dem Comes Nationis im Hinblick auf die Regulativpunkte, wiewohl mit Bedauern abschlägig erledigt worden sei, wobei in Aussicht gestellt wurde, daß der Herr Nationsgraf die erforderlichen Schritte thun werde, um die Bewilligung für die Oeffentlichkeit der Sitzungen zu erwirken.

Dr. Lindner sprach für unbedingte sofortige Oeffentlichkeit.

Schochterns that desgleichen, sich auf die Regulativpunkte berufend, welche die Oeffentlichkeit der städtischen Communitäts-sitzungen nicht positiv verbieten. Was nicht verboten sei, das sei aber gestattet, auch im Jahre 1848 seien gerade in Hermannstadt die Sitzungen öffentlich gewesen, ohne daß das gemeine Wohl dadurch Schaden genommen habe. Wenn man auch in früheren Zeiten die Sitzungen nicht auf dem großen Plage neben der Statue des h. Nepomuk, sondern im Sitzungsjaale auf dem Rathhause abgehalten habe, so dürfe daraus doch nicht gefolgert werden, daß die Oeffentlichkeit gesetzlich ausgeschlossen gewesen sei.

Universitätsnotär Schneider erwidert: wenn auch das Gesetz die Oeffentlichkeit nicht positiv ausgeschlossen habe, so sei diese Ausschließung denn doch zweifellos usual gewesen, es spräche also das Gewohnheitsrecht gegen die sofortige Einführung der Oeffentlichkeit; im Prinzip sei er aber kein Gegner der Oeffentlichkeit.

Staatsanwalt Schneider bestreitet auch die Meinung, daß die Oeffentlichkeit der Sitzungen früher nicht ausdrücklich verboten gewesen sei, in dem man früher auf ausdrückliches Bitten selbst der Magistrats-Kanzelisten diesen den Zutritt zu den Communitäts-sitzungen nicht gestattet habe, und stellt den Antrag, man möge sich nochmals an den Herrn Nationsgrafen mit der Bitte wenden, die allseitig gewünschte Oeffentlichkeit auch gesetzlich zu erwirken.

Der Vorsizende erklärt sich auch für die Oeffentlichkeit in der Weise, daß man stillschweigend jedem anständigen Bürger den Zutritt zu den Sitzungen gestatte.

Bayer ist gegen die Veröffentlichung des Programmes in der Zeitung, nachdem ohnehin gedruckte Programme den Communitätsmitgliedern zugeschickt würden, im Uebrigen stimmt er für den Entwurf.

Schreiber ist für den Entwurf.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Staatsanwaltes Schneider angenommen, und die beiden §§. 17 und 18 fallen gelassen.

Schreiber meldet schriftliches Separatbotum an.

§. 19 des Entwurfes lautet:

„Ueber die Verhandlungen der Communität wird ein genaues Protokoll geführt, welches unter namentlicher Aufführung der anwesenden Mitglieder die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge sammt ihrer Begründung und die Beschlüsse in angemessener Ausführlichkeit zu enthalten hat. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung vorgelesen, richtig gestellt, und von dem Vorsitzenden, zwei Communitätsmitgliedern und dem Schriftführer unterfertigt.“

Ueber geheime Verhandlungen muß das Protokoll sogleich nach Beendigung derselben verfaßt und richtig gestellt werden.“

Er wird mit Ausnahme der Alinea 2, welche entfällt, angenommen.

Hiermit wurden die Berathungen über die provisorische Geschäftsordnung endlich geschlossen, die Schlussredaction und Bestimmung der Reihenfolge der einzelnen §§. einem Comité, bestehend aus den Herren Carl Schneider, Josef Schneider, Dr. Lindner und Schreiber überlassen, und die schließliche Drucklegung dieser Geschäftsordnung beschlossen.

Fernerer Gegenstand der Verhandlung war ein erneuertes Gesuch im Namen Sr. Excellenz Freiherrn Schaguna um Gestattung einer Wasserleitung in seinen Gemüsegarten.

Nach kurzer Debatte wurde der Antrag des Vorsitzers auf Entsendung einer Commission zur Beaugenscheinigung in Loco angenommen, und zu Commissionsmitgliedern ernannt die Herren: Vorsitzer, Bayer, Fabritius, Gärtner, Comerth, Otto und Frank.

Zum Schluß wurde ein Stipendium aus dem Bildner'schen Legate, welches auf mehr denn 6000 fl. ö. W. angewachsen ist, vertheilt. Zwei auf der Universität befindliche Theologen, Michael Bergleiter und Bildner ein Verwandter des Stifters, welche die einzigen Competenten waren, wurden zu gleichen Theilen mit dem Stipendium theilt, wobei es nicht ohne längere Debatte abging, indem für beide Bewerber lebhaft Partei genommen wurde. Dem einen kamen bessere Schulzeugnisse, dem andern das Verwandtschaftsverhältniß zum Stifter zu Gute.

Schließlich wurde dem Ansuchen der Kronstädter Firma Gebrüder Gmeiner & Galz, welche die städtische Beleuchtung erstanden hatten, um Entbindung ihres Vertrages und Ueberlassung der Beleuchtung an die hiesige Firma Carl Zerbes willfahrt.

Nach einigen Worten des Dankes Seitens des Vorsitzers und Viceorators, und mit Wünschen für das kommende Jahr schloß die letzte Communitäts-sitzung des abgelautenen Jahres 1866.

Zur Gründung eines „Colonisations-Vereins.“

Die Neue Freie Presse bringt hierüber folgendes:

Im Abendblatte vom 12. November hat ein Herr P. die Gründung eines Vereins angeregt, dessen „Aufgabe es wäre, arbeitsfähigen Landbewohnern die Mittel zu verschaffen, in einer andern Provinz sich niederzulassen, um betriebssame Gemeinden zu bilden.“ Es ist dies eine sehr zeitgemäße Idee. Nur darf man deren Ausführung in Oesterreich nicht, wie Herr P., von der Regierung fordern, sondern lediglich von privaten Vereinen erwarten, weil dadurch sowohl jene als diese in den Verdacht der Germanisirungsfucht kommen, die Regierung aber denselben vermeiden muß, während ein Verein offen erklären darf, germanisiren zu wollen. Die Besiedlung des österreichischen Ostens ist wesentlich eine Aufgabe der Gesellschaft und nicht des Staates. Von diesem kann ein Ansiedlungsverein nur Rechtschutz fordern. Die Frage ist nur, wie die Gründung eines solchen Vereins geschehen und welche Zwecke sich derselbe zunächst setzen könnte.

So lange in Oesterreich, welches vor Allem berufen wäre, den Strom der deutschen Auswanderung in seine östlichen Theile zu lenken die durch Geburt, Reichthum oder Stellung angesehenen Männer es nicht als ihre Pflicht erkennen, einem solchen Verein ihren Credit zu leihen, kann sich derselbe nur auf sehr breiter Grundlage bilden und bescheidene Aufgaben stellen. Das Beitrittsgeld darf nur einige Gulden jährlich betragen und der Verein muß sich darauf beschränken, zur Ansiedlung geeigneten Grundbesitz und alle Bedingungen einer gereichlichen Besiedlung desselben kennen zu lernen, tüchtige Ansiedler heranzuziehen und diese mit Rath und soweit es seine beschränkten Mittel erlauben auch mit Thaten zu unterstützen. Namentlich kann er billigere Fahrpreise und andere Begünstigungen für die Ansiedler erwirken. Für ärmere Einwanderer kann er Verdingungsverträge abschließen und deren Einhaltung überwachen. Für alle Ansiedler kann er als Rechtschutzverein thätig sein. Die Idee dieses Vereins ist so lebenskräftig, daß er auf zahlreiche Mitglieder in allen deutschen Ländern und auf deren eifrige Mitwirkung rechnen und sich daher später umfassendere Ziele setzen kann. Gewinnt er nämlich Credit, so kann er große Grundflächen kaufen und parcellenweise gegen 20 bis 30 jährliche Ratenzahlungen an Einwanderer verkaufen, welche jetzt kleine Grundflächen fast gar nicht und jedenfalls nicht in unmittelbarer Nähe neben einander zu kaufen bekommen.

Ein solcher Verein darf sich nur aus homogenen Elementen zusammensetzen. Kommt ein deutscher Ansiedlungsverein in Wien zu Stande, so wird ein czechischer Verein in Prag nicht lange auf sich warten lassen, denn die Tschechen haben das dringende Bedürfnis, ihre zahlreichen Arbeiter in fremden Ländern unterzubringen, und werden hiebei an ihren Stammesgenossen in den slavischen Gebieten kräftige Unterstützung finden. Dagegen hat ein deutscher Verein den Vortheil, daß er in Wien, in unmittelbarer Nähe der zu besiedelnden Länder, seinen Sitz haben kann, von hier aus seine Mitglieder diese Länder oft bereisen und hiebei den Zwecken des Vereins wohl gern unentgeltlich dienen würden, hier ferner auch die Ansiedler zusammenfassen, welche der Verein in seine Obhut zu nehmen und an ihren Bestimmungsort zu geleiten hätte.

Beide Vereine würden unter einander wetteifern, möglichst viele Ansiedler unterzubringen, gewiß nicht zu Schaden Oesterreichs.

Eisbehälter

sind Gebäude, welche zur Aufbewahrung des für die Hauswirthschaft im Sommer nöthigen Eisbedarfs dienen. Sie können sowohl in als über der Erde angelegt werden. Bei der Anlage in der Erde ist ein trockener, sandiger Boden erforderlich, welcher das Schmelzwasser des Eises aufnimmt und schnell fortleitet, oder es muß wenigstens durch Drainage oder Schleusenanlagen der schnelle Abfluß des vom Eise abtaunenden Wassers ermöglicht

werden. Die Eisbehälter in der Erde sind entweder von steinernen Wänden umschlossene überwölbte Eiskeller oder nur trichterförmig in das Erdreich gegrabene, zuweilen mit Steinen oder Hölzern ausgefachte Vertiefungen (Eisgruben).

Die Mauern der Eiskeller sind, um das Schmelzen des Eises möglichst zu verzögern, am zweckmäßigsten mit innern Luftzwischenräumen, als sogenannte Kastenmauern (Kästelmauern) herzustellen, weil bekanntlich Luft ein sehr schlechter Wärmeleiter ist; die Decken sind entweder doppelte Gewölbe mit 1 Fuß innerer Entfernung oder starke einfache Gewölbe, 3—5 Fuß hoch mit Erde überdeckt. Die Sohlen (Fußböden) werden von Ziegeln oder Feldsteinen, nach einer Wasserabzugsöffnung fallend, gepflastert und erhalten außerdem oft noch einen Beleg von Hölzern mit kleinen Zwischenräumen, gleichsam einen Krost bildend. Auch die Bekleidung der Wände mit Hölzern oder Holzhohlen trägt wesentlich zur Erhaltung des Eises bei, weil Holz ein schlechterer Wärmeleiter als Mauerwerk ist, und dürfte deshalb besonders in Eiskellern, welche in Wohngebäuden angebracht sind, zweckmäßig sein. In Gebäuden ist es vortheilhaft, einen nach Norden gelegenen Raum zum Eiskeller zu wählen. Die Eisgruben sind trichterförmige, oben 15—20 Fuß, unten 12—15 Fuß weite, 18—24 Fuß tiefe Gruben, deren Wauungen entweder mit schwachem, ohne Mörtel zusammengesetzten Mauerwerk bekleidet oder mit Holzhohlen, zu deren Befestigung polygonale Gerüste aus schwachem Holzwerk eingesetzt werden, ausgeschlagen (ausgeschalt) sind. Das Mauerwerk oder die Schalung werden 2 Fuß dick mit schlechten Wärmeleitern (Sägespänen, Häcksel oder Spreu, mit feingestohlenen Kohlen Schlacken gemischt u. s. w.) umgeben. Bei rollendem Erdreich (Sand und Kies) wird oft doppelte Bohlenbekleidung (Verschalung) nöthig und der Raum zwischen beiden Verschalungen mit schlechten Wärmeleitern ausgefüllt. Die Sohlen (Fußböden) werden auf einer 2—3 Fuß dicken Kiesschicht (oder einer Schicht groben Quarzsand, mit Kohlen Schlacken gemischt u. s. w.) entweder von Backsteinen als umgekehrte Gewölbe oder von Feldsteinen nach der Mitte zu fallend, mit einer der abtaunenden Wassermenge entsprechenden Abzugsöffnung, oder auch von Eichenhölzern rostförmig, wie schon oben erwähnt, hergestellt. Eisgruben können auch in feinem, stehendem (nicht nachstürzendem) Erdreich ohne Mauerwerk und Bohlenbeleg ausgeführt werden. Die Wände werden dann mit Stroh oder besser Reisholz (Reisig) 2 Fuß dick bekleidet. Die Eisgruben erhalten kegelförmige Dächer, deren Gerüste aus schwachem Holzwerk bestehen, und werden 2 Fuß dick mit Stroh auf Latten eingedeckt. (S. Dach.) Die Strohbedachung muß immer so weit über den obern Rand der Grube reichen (ausladen), daß das Regenwasser nicht in die Hinterfüllung und die Grube selbst dringen kann, und außerdem muß durch Rinnen oder Erhöhung des obern Grubenrandes für das schnelle Abfließen desselben gesorgt werden.

Bei den Eisbehältern über der Erde ist ebenfalls durch Schleusen, Röhren oder Drainage u. s. w. der schnelle Abfluß des Schmelzwassers herzustellen. Schleusen oder Röhren, durch welche warme Luft nach dem Behälter dringen kann, müssen einmal ab- und wieder aufwärts gekrümmt werden, damit das in der Vertiefung stehende Wasser die Schleuse oder Röhre luftdicht gegen den Behälter abschließt. Steinerne Eisbehälter über der Erde sind wie die unter der Erde mit Kästelmauern und doppelten Gewölben herzustellen und außerdem mit Erde von allen Seiten 5—7 Fuß zu umgeben (umschütten). In Gärten, Parks u. s. w. lassen sich dieselben als Berge oder Hügel anordnen und bieten gleichzeitig Gelegenheit zur Decoration. Doch lassen sich auch Eisbehälter über der Erde von Holz (Eishäuser, Eishäuschen) herstellen. Solche Eishäuschen gewähren bei geringem Kostenaufwande dieselben Vortheile. Die Umfassungen der Eishäuschen sind doppelte Wandgerüste von Tannenholz in 2—3 Fuß Entfernung und innen und außen mit Brettern bekleidet (verschalt). Der Raum zwischen beiden Wänden wird bei den Eisgruben mit Häcksel, Spreu, u. s. w. ausgestopft. Die Bedachungen sind ebenso mit

doppelten Wandungen herzustellen, mit Häcksel, Spreu u. s. w. auszufüttern und mit Stroh oder Rohr 1—2 Fuß dick einzudecken. In manchen Gegenden werden auch solche Eishäuschen oder Eishütten nur mittelst 2—3 Fuß dicker Strohwandungen und Bedachungen hergestellt; das Stroh oder Rohr wird an einfachen, mit Latten bekleideten Holzgerüsten mittels Weidenruthen festgebunden.

Im allgemeinen wird es immer vortheilhaft für die Erhaltung des Eises sein, vor dem eigentlichen Eisbehälter noch einen kleinen dicht geschlossenen Vorraum anzulegen, welcher zur Kühlstellung und Aufbewahrung des Fleisches u. dgl. benützt werden kann. Die Eingänge in die Eisbehälter sind namentlich bei freistehenden nach Norden zu legen. Jeder solche Eingang ist mit zwei mit Stroh gepolsterten oder aus starken Rahmehölzern zusammengefügt, mit beiderseitiger Verschalung versehen und dazwischen mit Häcksel oder Spreu ausgestopften Thüren zu versehen, der Raum zwischen beiden Thüren mit Stroh auszufüllen, was überhaupt mit allen hohlen Räumen geschehen muß.

Das Füllen der Eisbehälter ist in der kältesten Zeit vorzunehmen, das Eis möglichst dicht zu schichten und die Fugen mit kleinen Eisstückchen oder Schnee auszufüllen. Geschieht das Einfüllen bei großer Kälte, so kann folgendermaßen verfahren werden. Man zerschlägt das Eis in kleine Stücke, füllt dasselbe in Schichten von 2—3 Fuß Höhe ein und begießt jede derselben vor dem weitem Einfüllen bis zur Sättigung mit Wasser. Das Wasser wird dann mit dem Eise zusammenfrieren und eine einzige feste Eismasse bilden. Zur längern Erhaltung des Eises soll das Einstreuen von Salz, welches auch dem Eise gleich beigemischt werden kann, beitragen. Die Art und Weise der Benützung der Eisbehälter wird auch auf die Erhaltung des Eisvorrathes wesentlichen Einfluß üben, und muß deshalb mit der nöthigen Vorsicht geschehen. Das Öffnen der Thüren soll womöglich täglich nur einmal und nicht in den heißen Stunden, also morgens geschehen. Die äußern Thüren sollen jedesmal wieder geschlossen sein, bevor die innern geöffnet werden, damit nicht viel warme Luft eintritt; auch sind alle durch Verbrauch und Schmelzen des Eises entstehenden hohlen Räume mit Stroh oder Heißig anzustopfen.

Die neuerlich in Haushaltungen beliebten Eisschränke sind doppelwandige Behälter, deren Zwischenräume täglich mit frischem Eis ausgefüllt werden.

Neuer Fußbodenanstrich.

Von A. v. J.

In jedem Haushalte hat man das Bedürfnis nach reinen netten Fußböden. Von der einfachsten Arbeiterwohnung an, in welcher der aus rein gehobelten Dielen hergestellte Boden fleißig gewaschen und gebohnt wird, bis hinauf zu dem eleganten, mit allem Luxus ausgestatteten Herrschaftshause, wo die theuern Parquetböden mit aller Sorgfalt kultivirt werden, überall sehen wir dem Fußboden eine Pflege gewidmet, die in den Anforderungen nach Reinlichkeit und Comfort ihre Erklärung findet.

Trotz der Allgemeinheit dieses Bedürfnisses haben wir doch bisher keinen einzigen Fußbodenanstrich, der allen Wünschen vollkommen entsprechen würde.

Den Anforderungen jener Eleganz, welcher selbst in bescheidenen Haushaltungen gehuldigt wird, entspricht der rohe, ungerichtete Bretterboden nicht mehr. Er braucht, soll er nur einigermaßen sauber aussehen, eine stete nasse Reinigung; dieses immer wiederkehrende Waschen und Ausreiben, welches besonders im Winter eine unangenehme Nässe in die Zimmer bringt, ist weder für die Gesundheit der Bewohner, noch für die gute Erhaltung der Möbeln vortheilhaft.

Die sogenannten eingelassenen oder gewichsten Böden, die zunächst den eben erwähnten Uebelständen abzuhelfen hätten, entsprechen allerdings was ihre Schönheit betrifft, sind aber in

anderer Beziehung sehr unbequem. Sie sind wenig dauerhaft, wenn sie nicht sehr geschont werden, leiden durch die geringste Nässe, erfordern eine unausgesetzte und sehr zeitraubende Pflege, sollen sie nicht ein wahres Staubreservoir werden.

Die Parquet- und lackirten Böden endlich sind gleichfalls wenig dauerhaft, wenn sie nur einigermaßen viel begangen werden, und sind außerdem sehr theuer. — Von andern Fußbodenarten kann hier weiter keine Rede sein, weil sie in gewöhnlichen Wohnungen keine Anwendung finden.

Ein Fußbodenanstrich also, der den praktischen Anforderungen genügen soll, muß: billig herzustellen sein, hübsch aussehen und dauerhaft sein, auch wenn er nicht geschont wird; leicht mittelst eines feuchten Tuches gereinigt werden können, um das gewöhnliche Auskehren, wobei der Staub im ganzen Zimmer aufgewirbelt wird, entbehrlich zu machen; endlich bei etwaiger Abnützung leicht und schnell wieder renovirt werden können.

Allen diesen Anforderungen entspricht der von mir zuerst versuchte Anstrich auf das vollkommenste, und ich glaube Vielen einen Dienst zu erweisen, wenn ich nachstehend denselben mittheile.

Ich habe den Versuch gemacht, das Wasserglas als Fußbodenanstrich zu verwenden, und der Erfolg hatte gezeigt, daß dieses Materiale zu dem Zwecke sehr geeignet ist.

Die Anwendung des Wasserglasanstriches anstatt des Delanstriches ist nichts Neues, ebensowenig die Benützung des Wasserglases als Lack; die Verwendung desselben aber zu Fußbodenanstrichen, ist meines Wissens noch nicht versucht worden; ich will daher die Art und Weise der Anwendung hier ausführlich mittheilen.

Anwendung des Wasserglases zu Fußbodenanstrichen. — Ein Fußboden, der mit einem solchen Anstrich versehen werden soll, muß vorher gut gereinigt sein; alle Bretterfugen sollen verkittet werden; zu diesem Zwecke macht man sich einen steifen Teig aus Wasserglas und Kreidepulver oder Gypsmehl, welcher Teig mittelst einer Holz-, Eisen oder Weinspachtel in die Fugen gedrückt wird.

Der so vorbereitete Boden wird nun mit Wasserglas überstrichen. Hierauf wird der Farbanstrich aufgetragen, den man dem Fußboden zu geben beabsichtigt. Derselbe kann einfarbig oder gemustert sein, je nach Geschmack, nur sind ausschließlich Erdfarben zu wählen, da die meisten Pflanzenfarben durch die Alkalien des Wasserglases zerstört werden.

Die Farben, welche man zu den Anstrichen benützt, müssen mit einer Mischung von gleichen Theilen Wasser und abgerahmter Milch angerieben werden, und es dürfen auf keinen Fall Delfarben angewendet werden.

Hat der Fußboden auf diese Weise den gewünschten Farbenton erhalten, wobei man berücksichtigen muß, daß die Farben durch das Wasserglas bedeutend nachunkeln, so werden schließlich mehrere Wasserglasanstriche gegeben, bis der gewünschte Glanz erzielt ist.

Will man den Anstrich sehr schön herstellen, so schleift man ihn schließlich ab, und läßt ihn etwas mit Del ein; er erhält dadurch einen politurähnlichen Glanz.

Da das Wasserglas, welches mit einem steifen Borstenpinsel aufgetragen wird, sehr schnell trocknet, so kann man nach je einer halben Stunde einen neuen Anstrich machen.

Nach Vollendung der Anstriche läßt man zur vollkommenen Erhärtung des Wasserglases, den Fußboden mehrere Stunden unbetreten; nach Verlauf dieser Zeit ist derselbe fertig, und kann nun benützt werden.

Ein auf diese Weise hergestellter Fußboden ist nun sehr hübsch, und kann den theuern lackirten Böden ganz gut an die Seite gestellt werden; er ist ferner sehr dauerhaft, denn das erhärtete Wasserglas wird weder durch Nässe, noch durch das stärkste Begehen angegriffen; ist derselbe staubig oder sonst schmutzig geworden, so kann er mit einem nassen Tuche aufgewischt und gereinigt werden; ein mit einem solchen Fußboden ausgestattetes

Zimmer kann auf diese Weise beinahe staubfrei erhalten werden, da bei dem Aufwischen mit einem feuchten Tuche der Staub nicht wie bei dem Auskehren oder trockenen Aufwischen im Zimmer umhergewirbelt, sondern wirklich entfernt wird.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vortheil dieses Anstriches ist die Feuersicherheit desselben; etwa auf den Boden fallende Funken oder Brände, was insbesondere bei von innen zu heizenden Oefen oder in Küchen vorkommen kann, machen keine Brandflecke, weil das unverbrennbare Wasserglas die Bretter vor dem Entzünden schützt.

Was endlich die Kosten der Herstellung betrifft, so stellen sich diese wenig höher als die Kosten für die Einlassung mit Wachs; und es entfallen natürlich die Auslagen für das immer wiederkehrende Wischen; somit kommt ein Wasserglasboden selbst billiger, als ein eingelassener. Sollte sich mit der Zeit eine Abnützung bemerkbar machen, so genügt ein mehrmaliges Ueberstreichen mit Wasserglas, um wieder einen ganz neuen schönen Glanz herzustellen.

Es ist leicht einzusehen, welche Vortheile ein solcher Bodenanstrich nicht nur für Privatwohnungen, sondern auch für andere Räume darbietet, die bisher wegen Mangel eines dauerhaften Anstriches sich mit dem rohen unangestrichenen Fußboden begnügen mußten.

Alle öffentlichen Aemter und Kanzleien, Kaufläden, Gast- und Kaffeehauslokalitäten u. s. w., in welchen überall ein starker Verkehr ohne Rücksicht auf den Fußboden, und mit den verschiedensten Fußbekleidungen stattfindet, können sich mit Vortheil des Wasserglasanstriches bedienen, der nebst einem hübschen Aussehen keinahe die Dauerhaftigkeit des Steines hat.

Ich habe schließlich für diejenigen, die diesen Anstrich anzuwenden wünschen, noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß nur wirkliches Wasserglas jene Eigenschaften besitzt, die zum Anstriche nothwendig sind. *)

Es gibt im Handel 33 bis 40 und 66gradiges Wasserglas. — Zu Fußbödenanstrichen nimmt man das 66gradige. Dasselbe ist wasserhell und beinahe scharf; als Anstrich muß es einen lächelnden Glanz annehmen. Gutes Wasserglas kann man von F. V. Fikentscher in Zwickau oder C. Buchner in München beziehen.

Verschiedenes.

*) (Ein Banquett.) Der Orator von Hermannstadt hatte vorige Woche in dem neu erbauten Nebensalon zum römischen Kaiser ein glänzendes Banquett zu Ehren der städtischen Rechnungsprüfungs-Commission veranstaltet, an welchem etwa 40 Gäste theilnahmen.

Es ist dieß ein alter Brauch. Daß der gastfreie Hauswirth nichts unterlassen hatte, um seinen Gästen einen vergnügten Abend zu verschaffen, versteht sich von selbst. Als nach Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse des Abends sich die Schleusen der Tröste öffneten, sprühten die Geistesfunken herum, die, um die verschiedenen Standpunkte zu bezeichnen, bald erst bald heiter, bald nach der Höhe bald nach der Tiefe ihre Strahlen sandten, die bald erwärmten, bald brannten. Am Schluß verließ Alles in befriedigter Stimmung die gastfreien Räume des römischen Kaisers, und der Eindruck, den die Gäste mit nach Hause nahmen, war der der Ueberzeugung, daß es wohl verschiedene Wege gebe, aber alle Anschauungen auf das gemeinschaftliche Ziel, nämlich das der Pflichterfüllung und der Befriedigung der öffentlichen Interessen — hinausliefen.

Möge gegenfeitige Achtung selbst widersprechenden Anschauungen, wenn keine persönlichen Motive ihnen zum Grunde liegen, zu Theil werden, möge in allen öffentlichen Fragen die

Stimme der kalt wägenden Vernunft die Oberherrschaft behaupten, dann wird der gleichberechtigte Conservatismus und Liberalismus nur eine wohlthätige Reibung hervorbringen und das öffentliche Leben wird vor Stagnation bewahrt werden!

*) (Firmaprotokollirungen): „Hermannstädter Paraffin-Fabrik“, für welche die beiden Directoren Carl Zerbes und Ladislaus Jánosi zeichnen.

„Erster Seltauer Consumverein in Siebenbürgen zu Seltau“, wofür p. p. Gustav A. Binder zeichnen wird.

*) (Dienstbotenprämien.) Auch diesmal werden, so wie es seit einer Reihe von Jahren geschah, die 4% Intressen eines vom hiesigen Sparkassa-Verein gewidmeten Kapitals von 2100 fl. ö. W. an die würdigsten weiblichen Dienstboten vertheilt.

*) (Siebenbürgische Blätter.) Am Neujahrstage wurde die Probenummer einer unter obigem Titel und unter der Redaction des Dr. Lindner und Franz Schreiber im Verlage von Samuel Filtch in Hermannstadt vom 16. d. M. an wöchentlich zweimal erscheinenden, neuen politischen Zeitung ausgeheilt. Die siebenbürgischen Blätter wollen laut ihrem Prospect auch die Handels- und Gewerbsinteressen des Landes vertreten.

Obwohl wir nicht Freunde der Zerplitterung der in der Nation wohl nicht überflüssig vorhandenen geistigen und materiellen Kräfte sind, sondern im Gegentheil eine Concentrirung derselben für räthlicher halten, so begrüßen wir die Siebenbürgischen Blätter als ein Zeichen erwachender regerer Thätigkeit, und wollen hoffen, daß unsere gleichen Bestrebungen hinsichtlich des Fortschrittes auf wirtschaftlichem Gebiete durch diesen neuen Zuwachs nur gefördert werden.

*) (Postmeistersstelle.) Im Orte Zám, Hunyader Comitates, ist die k. k. Postmeistersstelle gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Erlag der Dienstauction, im Betrage von 200 fl. zu besetzen. Gesuche sind bei der k. k. siebenbürgischen Postdirection einzureichen und ist der Dienst mit 1. Juli 1867 anzutreten.

*) (Der neue Fahrpostentarif) ist, dem Vernehmen nach, sanctionirt und soll schon in der nächsten Zeit ins Leben treten. Die Reduktionen betragen ungefähr $\frac{3}{4}$ der früheren Gebühr für größere Sendungen, während die kleineren Sendungen bekanntlich schon niedriger als im Zollverein tarifirt sind. In Bezug auf Gelbantweisungen bringt der neue Tarif eine bedeutende Vereinfachung.

*) (Ein verkanntes Genie als Candidat für's Narrenhaus.) In der Kronstädter Zeitung No. 204 v. J. hat sich, weiß Gott wie, ein geistreich sein sollendes Inserat in's Hauptblatt verirrt, und paradiert daselbst in fetter Schrift folgendermaßen:

„Allen meinen werthen Freunden in Kronstadt, welche Photographien von mir zu haben wünschen, empfehle ich zur Lektüre die Luchardt'schen Flugschriften gegen mich, und einige Nummern (welche weiß ich nicht) der von Frank in Hermannstadt redigirten Zeitung. Sie erhalten damit umsonst mein Tontersej und ich erspare die Porträt-Anschaffungskosten. Wiszkotzil.“

Dem geistreichen Einsender sind wir tief verbunden, daß er für die siebenbürgische Zeitschrift Reclame macht, denn die Legion der Freunde Wiszkotzil's wird unsere Expedition bestürmen, um nur jene treffende „Photographie“ zu erhalten. In Anhoffung dessen arbeitet die Druckerei Tag und Nacht an der Bervielfältigung dieser berühmten „Photografie“ und wir kommen nun in die angenehme Lage, die bisher unzahlbaren Freunde des genialen Domososer Directors kennen zu lernen. Aber den Trost müssen wir ihnen versagen, dies kostbare Andenken umsonst zu erhalten, denn nicht Wiszkotzil, sondern die Eigenthümer verfügen über die siebenbürgische Zeitschrift, und diese wird nicht verschenkt.

Unsere Federzeichnungen müssen aber in der That treffend gewesen sein, denn der arme Mann überläßt sich jenem desperaten Humor, den auch jener Töpfer zeigte, als er seine Töpfe in Scherben zertrümmert vor sich liegen sah. Also Glück auf zu

*) Mein erster Versuch mit Wasserglas ist gänzlich mißlungen, weil ich ein in einer hiesigen chemischen Produktenhandlung gekauftes Wasserglas angewendet hatte. Dasselbe nahm nach erfolgter Trocknung ein kreidiges Aussehen an, und ließ sich wie Staub abkehren.

diesem herrlichen Humor! ist doch die ganze Domokoser Wirthschaft ein trauriges Narrenspiel! Wir hoffen uns noch zu finden auf den Ruinen der Domokoser Gewerkschaft. Glückselig wer dann noch seinen Humor behalten wird.

* (Baron Rothschild.) Der „Tagesbote aus Böhmen“ bringt in einem Wiener Briefe die Nachricht, Baron Rothschild werde demnächst in den Grafenstand erhoben werden. Der Correspondent gibt zu verstehen, daß die Ueberfiedlung der Familie Rothschild aus dem borsussificirten Frankfurt nach Wien und die Bereitwilligkeit Rothschild's bei der letzten Operation des Grafen Larisch dem Baron die Standeserhöhung eintrage.

Ueber Dünger.

Von Dr. med. Wallt in Passau.

So verschieden die Nahrung ist, ebenso ist es mit dem Dünger, und deshalb ist der von grasfressenden Thieren ein ganz anderer, als der von fleischfressenden; beide werden aber noch bis jetzt nicht gehörig unterschieden und daher den Excrementen der Menschen häufig der nämliche, ja oft ein noch höherer Werth beigelegt, als dem der Rinder und Pferde. Der gewöhnliche Dünger unterscheidet sich vom Kloakeninhalt wesentlich, und zwar durch den Gehalt zerkleinerter Vegetabilien, welche in großer Menge darunter sind und dem Boden durch Vermoderung oder Fäulniß Humus zuführen, diese Hauptsubstanz eines fruchtbaren Bodens. — Der Menschendünger hat keine Stroh- oder Faextheile und gibt so wenig Humus, daß man es kaum glauben möchte, er löset sich schon in den Kloaken größtentheils in Wasser- und Luftarten auf, und wenn er lang darin ist, verschwindet er fast. Ich habe im Bad Kellberg, wo so viele Badegäste ihr Scherflein zum Kloakendünger beitragen, seit 1839 als Chemiker und Oekonom die eingehendsten Untersuchungen gemacht und mich oft gewundert, daß die menschlichen Excremente so schnell verschwinden, besonders wenn Flüssigkeit genug vorhanden ist. Wenn man die Haufen des Kloakeninhaltes, welchen ich auf den nächsten Acker tragen lasse, nachdem sie trocken geworden sind, betrachtet, so findet man eine grüne Masse, die größtentheils aus erdigen Theilen besteht und im Ganzen so wenig, daß auch der Laie schon den geringen Werth als Dünger einseht. Die Erfahrung hat auch bewiesen, daß die Kunstdünger, die größtentheils aus dieser Substanz bestehen, sehr wenig Wirkung haben. In den Versammlungen praktischer Oekonomen Niederbayerns ist dieses öffentlich ausgesprochen worden und ich selbst habe für 18 fl., die ich für Kunstdünger ausgab, den ich als Superphosphat, Baccerguanodünger und unter anderen Namen erhielt, den ich aber sogleich als Kloakendünger erkannte, nicht um 1 fl. mehr Heu von einer nassen Wiese, wo er hätte wirken müssen, wenn es möglich wäre, bekommen, und werde nie mehr um einen Kreuzer Kunstdünger kaufen. Daß ich Knochenmehl und getrocknetes Blut nicht unter diese Kategorie bringe, da sie nicht künstlich zusammengesetzt sind, habe ich bei einer andern Gelegenheit schon gesagt; ich nenne diese Substanzen Neben- oder Hilfsdünger und ihre Wirkung und Nutzen ist zweifelhaft. Die Chinesen benützen die menschlichen Excremente in ganz anderer und sehr vernünftiger Weise; sie werden rein aufgefangen,

nicht in Abtritten, mit Urin und Wasser verdünnt und schleunig unter den Boden gebracht. Die Ammoniakbildung geht dann im Boden vor sich und der Urin enthält phosphorsauern Kalk und freie Phosphorsäure, unter diesen Umständen düngen die menschlichen Excremente allerdings stark. Ob sie übrigens so gut düngen, wie unser gewöhnlicher Dünger, und womit die Chinesen den Humusgehalt vermehren, und ob der Menschenoth allein hinreichend sei, den Boden fruchtbar zu erhalten, darüber fehlen noch Berichte, und es wäre interessant, dieses zu erfahren. Oekonomen auf dem Lande könnten übrigens durch Versuche, die sie einige Jahre lang genau fortsetzen, und die Ernten durch das Gewicht bestimmen möchten, auch darauf kommen, und es wundert mich, daß so wichtige Fragen durch die landwirthschaftlichen Schulen noch nicht gelöst worden sind; es bleibt daher unsern Nachkommen immer noch ein Feld für die Forchung übrig. (Fr. Bl.)

Allerlei für Werkstatt, Feld und Hans.

Ziegelbereitung. Von B. J. B. Germary zu Schillipervill in Algier. Die Verbesserung bezieht sich auf die Anfertigung sehr leichter poröser Ziegel, durch Beimengung von Getreidespren, Sägespänen, Abfällen von Kork, Häcksel von Stroh und Heu und anderen leichten Stoffen. Diese leichten Stoffe werden zu 50 bis 75 Prozent mit Ziegelthon gemengt und dann wie gewöhnlich gebrannt, oder sie werden einem Cement oder schwefelsaurem Kalk (Wasserkalk) beigemischt und nun daraus Steine von zweckmäßigen Formen gebildet, um einen sehr leichten und doch festen Baustoff daraus zu gewinnen.

(Ueber eine neue Art, Brauntwein zu entfuseln) hat Herr Frizsche in der Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins für die Provinz Sachsen und Thüringen in Halle folgende Mittheilung gemacht: Diese Reinigung besteht nämlich im Durchleiten der Spiritusdämpfe durch fettes Del (Baumöl oder Küböl), das jedoch nicht mit Schwefelsäure zuvor gereinigt worden sein darf. Bei diesem Verfahren führt man die in der Brennblase sich bildenden Spiritusdämpfe durch einen kleinen Behälter, welcher zu einem Drittel mit Del angefüllt ist. Dieses hält alles Fuselöl zurück, zu dem es eine größere Verwandtschaft hat, als der Spiritus. Ebenso destillirt das Wasser nicht über, da die Temperatur in dem zweiten Behälter den Siedepunkt des Wassers nicht erreicht.

(Mittel gegen die Kartoffelkrankheit.) Ein Gärtner in Tropes hat die Bemerkung gemacht, daß während der Cholera das Stadtviertel, wo die Gärten sich befinden, von der Seuche verschont blieb, und kam nun auf den Gedanken, diese Thatfache für den Kartoffelbau zu benutzen. Beim Ausstecken der Kartoffeln gab er in jedes Loch eine Schaufel voll Loh, und die ganze Abtheilung des Feldes auf welcher er die Loh angewendet hatte, blieb von der Kartoffelkrankheit verschont, während auf dem übrigen Theile alle Pflanzen von derselben befallen wurden. Die weitere Folge war, daß er seitdem die Kartoffeln während des Winters im Keller auf eine dünne Schicht alter Loh legte, und die also überwinterten Kartoffeln blieben, nachdem er sie zur Aussaat verwannt, auch von der Krankheit frei.

(Gegen Verstopfung) der Pferde gibt es kein bewährteres Heilmittel, als Klystiere von Kamillen-Absud, der mit Leinöl stark vermischt ist.

Briefkasten.

Herrn M. in H. Beiträge sind erwünscht. Ihren sonstigen Wünschen soll vorkommenden Falles Rechnung getragen werden. Die Broschüre über den Weizenschäler ging der Redaction zu, und wird nächstens für die Zeitschrift benützt werden. Könnten Sie uns nicht den Holzschmitt gegen seinerzeitigen Rückerlag zur Benützung zukommen lassen. — Herrn S. in S. Die erhaltenen Beiträge sind sehr erwünscht, und wird gefälliger Fortsetzung entgegengeesehen. Hinsichtlich des andern Gegenstandes erfolgt briefliche Antwort. Schreiber befindet sich gerade in derselben Lage, und zieht es vor, anstatt noch größere Opfer zu bringen, das ohnehin schon Verlorne, auch wirklich verloren zu geben

Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Samstag	Montag	Dienstag	Mittw.	Donner-	Freitag	Benennung der Effecten	Ein-gezahl	Montag 31
	29	31	1	2	3	4			
5% Metalliques	57.60	57.50	—	56.60	57.80	58. —	Beste Commercialbank	500	803
5% National-Anlehen	67.15	66.90	—	66.90	67.40	67.40	„ Sparta	63	113
Baufactien	712. —	715. —	—	718. —	719. —	720. —	„ Ofner	—	470
Credittactien	150.20	149.80	—	154.50	154.90	155.60	Beste Walzmühle	500	1235
Staats-Anlehen 60er	81.50	81.70	—	82.10	82.35	83.40	Pannonia Dampfmühle	1000	1800
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	64.50	64.25	—	—	—	—	1. Ofner	450	775
Silber	129.25	129.50	—	129.25	129.50	130. —	Ungar. Assurance	315	632
London	130.65	130.60	—	130.25	130.89	130.75	Pannon. Rückversicherung	210	200
Dufaten	6.20	6.19	—	6.19	6.19	6.20	5 1/2 % ung. Pfandbriefe	—	85.25

Wiener Börzenbericht vom 29. Dec. 1866 bis 4. Jan. 1867.

Wiener Börzenbericht vom 31. December 1866.

G e s c h ä f t s - B e r i c h t e .

Hermannstadt, 4. Jänner. Heute war die Zufuhr von Cerealien mehr mittelmäßig, und **Weizen**, wie immer, sehr wenig — bei starkem Gesuch — am Plage; bester ging auf 7 fl. bis 7 fl. 40 fr.; **Mittelwaare** 6 fl. bis 6 fl. 40 fr. je nach Qualität; **Halbfrucht** 5 fl. 40 fr.; **Korn** 5 fl. bis 5 fl. 20 fr.; **Hafer** 2 fl. 20 fr. bis 2 fl. 40 fr.; **Kukuruz** hat wieder etwas angezogen 5 fl. 20 fr. bis 5 fl. 60 fr. per Siebenbürger Kübel. — Der begonnene Jahrmartt verspricht bis nun kein besonderes Resultat. —

Witterung außergewöhnlich milde, trüb und feucht. Der Wasserstand unserer Mühlen hat sich gebessert, die Mehlpreise sind hoch.

(**Rindfleischpreise.**) Auch für den Monat Jänner des neuen Jahres bleiben die Rindfleischpreise für Hermannstadt unverändert, nämlich mit 12 kr. ö. W. per Pfund.

Kronstadt, 28. Dezember 1866. **Weizen** 3 fl. 54 fr. bis 4 fl. 66 fr.; **Halbfrucht** 3 fl. 66 fr.; **Hoggen** 3 fl. 14 fr. bis 3 fl. 32 fr.; **Gerste** 2 fl. 94 fr. bis 3 fl. 8 fr.; **Hafer** 1 fl. 40 fr. bis 1 fl. 42 fr.; **Kukuruz** 3 fl. 94 fr.; **Erdäpfel** 84 fr. per Megen. — Rindfleisch 9 kr., Schöpfenfleisch 8 kr., Schweinefleisch 14 kr. ö. W. per Pfund. Rindsunschlitt 19 fl. per Centner.

Klausenburg, 27. Dezember 1866. **Weizen** 4 fl. 52 fr., **Halbfrucht** 3 fl. 32 fr., **Hoggen** 3 fl. 18 fr., **Gerste** 2 fl. 40 fr., **Hafer** 1 fl. 80 fr., **Kukuruz** 3 fl. 18 fr., **Erdäpfel** 90 fr. per öst. Megen. Rindfleisch in der innern Stadt 12 kr., in der Vorstadt 10 fr. per Pfd.

Temesvár, 28. Dezember 1866. Wochenbericht der Kornhalle des Temesvárer Lloyd. Das Geschäft eröffnete in fester Stimmung, und behaupteten sich die vorwöchentlichen Preise vollständig. Wir notiren: **Weizen** 87/88pfdg. 6 fl. 20 fr. bis 6 fl. 30 fr., 88/89pfdg. 6 fl. 45 fr. bis 6 fl. 56 fr., prima 89pfdg. 6 fl. 60 fr.; **Korn** 4 fl. 45 fr. bis 4 fl. 50 fr.; **Mais** 3 fl. 65 fr. bis 3 fl. 70 fr.; **Hafer** 2 fl. bis 2 fl. 5 fr. pr. Megen.

Wien, 29. Dezember 1866. (**Spiritus.**) Seit unserem jüngsten Berichte haben wir in Spiritus keine wesentliche Geschäfts-Veränderung zu verzeichnen. Man notirt heute prompten Kartoffel-Spiritus 60 kr., Melasse 59, 59 1/4 kr. Im Schlußgeschäfte wurde nichts bekannt.

Notirungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 22. bis 28. December realisirten Preise von nachstehenden Waarengattungen:

Hopfen. Saazer Stadtgut 205—215 fl., detto Landgut (Bezirk) 190—200 fl., Ujshaer beste Sorte 155—160 fl., geringere Sorte 125 bis 135 fl. per Ctr.

Stärke. Weizenstärke feinste Moujel 22—23 fl., mittl. 17 fl. 50 fr. bis 18 fl. 50 fr. pr. Ctr.

Wiener Central-Markthalle. Preise vom 28. December 1866. Rindfleisch 11—24 kr., Kalbfleisch 16—30 kr., Schweinefleisch (geräuchert) 24—30 kr., Schinken (geräuchert) 29—44 kr., Butter (frisch) 40—50 kr., Rindschmalz 54 kr., Schweineschmalz 36—40 kr., Filz 35—40 kr., Schweizer Käse 18—24 kr. per Pfund.

I N S E R A T E .

Pränumerationen

auf die **vereinigten Frauendorfer Blätter**, Jahrgang 1867, redigirt von Eugen Fürst, werden täglich bei allen Postanstalten zum halbjährigen Preise von 1 fl. 30 fr. ö. W. und im Buchhandel zum ganzjährigen Preise von 2 fl. 24 fr. ö. W. angenommen.

Wöchentlich in voller Bogenstärke erscheinend, enthalten die **ver. Frauendorfer Blätter** eine fortlaufende Reihe ebenso interessanter als gemeinnütziger Mittheilungen über alle Theile des Garten-, Obst- und Weinbaues, der Haus- und Landwirthschaft, Bienen- und Seidenzucht nach den neuesten Erfahrungs-Fortschritten. Dem Industriellen bieten sie in eigener Rubrik eine **populäre Gewerbs-Zeitung** und für Mußestunden sorgt ein umsichtig redigirtes Magazin des Nützlichen, Belehrenden und Unterhaltenden. Wahrhaft mannigfaltig und pikant sind die **ver. Frauendorfer Blätter** in ihren regelmäßig erscheinenden pomologischen und önologischen Notizen, welche sich stets der beifälligsten Aufnahme erfreuen. So ist jede einzelne Nummer dieser in- und außerhalb Deutschland sehr stark verbreiteten Zeitschrift, eine reiche Quelle des Augen für jeglichen Freund der Bodenkultur, Gewerbstunde u. s. w. und sicher werden sich die **ver. Frauendorfer Blätter** in ihrer seit vielen Jahren bewährten praktischen Richtung auch fernerhin eines namhaften Zuwachses geneigter Leser zu erfreuen haben. Schließlich bemerken wir noch, daß Nr. 2 des neuen Jahrgangs den **großen Frauendorfer Samen-, Pflanzen- und Obstsorten-Katalog** für 1867 als **Gratis-Beilage** enthalten wird.

Frauendorf, Post Wilshofen, Niederbayern.

Redaction und Verlag der vereinigten Frauendorfer Blätter.

➔ Gegen direkte Franko-Einsendung von 4 fl. österr. Währ. B. an die vorstehende Adresse, expediren wir die **ver. Frauendorfer Blätter** durch das ganze Jahr 1867 mittelst Franco Marken pr. Briefpost aus erster Hand. (1—2.)

In der gemischten Waarenhandlung

des

ABRAHAM EISLER,

zum „goldenen Anker“ in der Burgergasse,

sind nachstehende Waaren in vorzüglichster Qualität und zu den billigsten Preisen zu bekommen:

➔ **Alle Sorten Mehl.** ➔

Frische Delikatessen und Türkische Dulceazen, darunter Lingesottene Pfirsiche und Pomeranzen. — Verschiedene Sorbets.

Ferner:

Coffee, Chocolade, Rhum, Citronen, Bittermandeln, Bimnt, Vanille, Quitten-Pilleé (Sulz) u.

Echte Polnische und selbst erzeuete feine **Liqueure**. Cantouczowska. — **Alter Kornbranntwein**. — **Deffertweine**, Osner rother und Bolkaischer 1862ger Wein, Tokayer Ausbruch in Bouteillen, sowie Maß- und Seitelweise. — Ausgezeichnetes **Waschpulver** zur Reinigung der Leinen-Wäsche, Wollstoffe, Küchengeräthschaften, Fußböden u. von Fettflecken, mit dem k. k. Diplome und einer Belehrung versehen. — **Preßbeseu**, pfund- und lothweise.

Auch ist daselbst ein wohlfortirtes Lager von **Kronstädter Manu-facten**, **Szeckler-Wäsche**, **Kübel-Säcken** u. s. w. stets vorräthig. Hermannstadt, im Dezember 1866. (2—3.)

Als vorzügliche Saat

empfehle

Probsteier-Saat-Gerste & Hafer,

Rigaer-Kronen-Leinsaat,

echt in jedem beliebigem Quantum, ferner Samen jeder Art, echt und keimfähig, Pflanzen, Bäume, u. u. nach Erfurter Verzeichniß.

Preis-Verzeichniß gratis und franco.

Ernst Bahlsen,

Samen- & Pflanzenhandlung
in Prag. (3—3.)

Quassiabecher.

Aus Quassiabholz gefertigte Becher für **Sodbrennen**, **Magenbeschwerden** und **Appetitlosigkeit**, welche durch das Weintrinken aus denselben behoben werden.

Zu haben in Kronstadt bei **Heinrich Zikell** pr. Stück 1 fl. 50 fr. ö. W.